

2002/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2001

BM für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 27. Februar 2001, Nr. 1986/J, betreffend Maßnahmen gegen BSE, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Wie die Europäische Kommission am 19. Dezember 2000 feststellte, hat BSE eine durchschnittliche Inkubationszeit von 4 bis 6 Jahren. Die EU - Testprogramme zielen deswegen auf mehr als 30 Monate alte Rinder. Im Frühstadium der Krankheit konnte der Erreger nicht in Rinderhirngewebe oder anderem Nervengewebe nachgewiesen werden. Bei experimenteller Infektion mit Verabreichung sehr hoher Dosen erwies sich das Ileum (Darmabschnitt) als infektiös. Bei natürlichen Infektionen konnte Entsprechendes nicht nachgewiesen werden. Im Sinne dieser Stellungnahme hat Österreich gehandelt.

Zu Frage 2:

Durch die Änderung des Tiermehlgesetzes, BGBl. I Nr. 22/2001, wurden tierische Fette in Futtermitteln für Wiederkäuer verboten. In Futtermitteln für andere Nutztiere als Wiederkäuer

dürfen tierische Fette nur dann verwendet werden, wenn sie Lebensmittelqualität aufweisen. Diese Gesetzesnovelle trat am 7. März 2001 in Kraft. Das Verbot der Verwendung tierischer Fette in Futtermitteln für Wiederkäuer war den beteiligten Wirtschaftskreisen in Österreich lange vor Inkrafttreten der Gesetzesnovelle bekannt, sodass eine Umstellung vorzeitig erfolgen konnte. Die Kontrolle der Verwendung von Fetten ist im Jahr 2001 einer der Schwerpunkte der Futtermittelkontrolle. Zusätzlich wurde im Rahmen der Futtermittelkontrolle durch die Länder für das Jahr 2001 festgelegt, dass sich die Kontrolle und Probenahme von Futtermitteln in landwirtschaftlichen Betrieben u.a. auf Futtermittel nicht österreichischer Herkunft konzentrieren werden. Somit ist auch der Bereich der in Österreich verwendeten ausländischen Milchaustauscher abgedeckt. Für die Untersuchung von Futtermitteln in landwirtschaftlichen Betrieben sind für das Jahr 2001 insgesamt 800 Proben vorgesehen; eine genaue Zahl für die Untersuchung von Milchaustauschern wurde nicht festgelegt; diese liegt im Ermessen der Futtermittelkontrollbehörden. Konkrete Untersuchungsergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 3:

Seitens der Europäischen Kommission wird die Aufstellung einer Positivliste in Erwägung gezogen. Derzeit wird die Durchführung im Rahmen einer Durchführbarkeitsstudie geprüft. Abgesehen von den Vorhaben der Europäischen Kommission stehe ich einer Aufstellung einer Liste sämtlicher für Tierernährung zulässiger Erzeugnisse sehr positiv gegenüber. Erste bilaterale Kontakte mit anderen Mitgliedstaaten wurden bereits geknüpft, um das Vorhaben der „Positivliste“ zu realisieren. Die bilateralen Verhandlungen werden voraussichtlich im Frühsommer aufgenommen.

Zu Frage 4:

Die EU - Kommission hat nicht die Vorlage von nationalen Hilfsprogrammen verlangt, sondern die Mitgliedstaaten gebeten, ihre derzeit laufenden Programme mitzuteilen, um einen Überblick zu erhalten bzw. diese Programme nach den Wettbewerbsregeln beurteilen zu können. Österreich hat in der Debatte anlässlich des Rates Landwirtschaft am 26. Februar 2001 mit Nachdruck gefordert, dass eine Entschädigung für die betroffenen Rinderproduzenten aus

Gemeinschaftsmitteln finanziert wird. Das ist aus österreichischer Sicht in Anbetracht des Umfangs der Krise unabdingbar. In diesem Zusammenhang wurden von Österreich auch Ergänzungsvorschläge zum 7 Punkte - Plan von Agrarkommissar Fischler eingebracht. So sollte die Kleinerzeuerverordnung im Gegenzug zur Einführung individueller Quoten im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung aufgehoben werden. Die Extensivierungsprämie sollte ebenfalls aufgehoben werden. Weiters wäre im Sinne einer Produktionsreduktion auch das Instrument der Schlachtpremie für eine Frühvermarktung von Rindern und Kälbern zu nutzen. Um der Sondersituation auf dem Markt zu begegnen, müssten zusätzlich alle Instrumente des Außenhandels einfuhr- und ausfuhrseitig umfassend genutzt werden.

Schließlich plädierte Österreich - ähnlich wie eine Reihe anderer Delegationen - für eine Kompensation der Einkommenseinbußen für die Rinderbauern sowie für Maßnahmen zur Promotion und Verbraucherinformation zur Wiederbelebung des Rindfleischkonsums. Hinsichtlich des Vorschlages betreffend die Nutzung von Stilllegungsflächen für den Anbau von Eiweißfutterpflanzen wurde dafür eingetreten, diese Befreiung generell vorzusehen und nicht nur auf Biobetriebe einzuschränken sowie auch weitergehende Maßnahmen wie etwa die Ausweitung der Trockenfutterregelung ins Auge zu fassen. Hier wurde insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Frühjahrssaat auf die Dringlichkeit einer Entscheidung hingewiesen.

Der Ausgang der Diskussion auf EU - Ebene bleibt abzuwarten.

Zu den Fragen 5 und 6:

Zu dieser Frage darf grundsätzlich auf die Beantwortung der an den hiefür zuständigen Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1988/J hingewiesen werden.

Zu Frage 7:

Die Europäische Kommission schätzt die BSE - Mehrkosten in ihrem Vorschlag zur Änderung der Gemeinsamen Marktorganisation für Rindfleisch für das Haushaltsjahr 2001 auf 2,2 Milliarden ATS und für das Haushaltsjahr 2002 auf 15,8 Milliarden ATS.

Diese Schätzungen beinhalten Mehrkosten aufgrund der öffentlichen Intervention und der Sonderankaufsregelungen, gleichzeitig aber auch Einsparungen bei Exporterstattungen.

Mit Ausnahme der in der Beantwortung zu Frage 4 genannten nationalen Hilfsprogramme können die nationalen Kosten derzeit nur schwer berechnet werden, da die meisten Parameter noch nicht bekannt sind. Bezüglich des Ankaufsprogramms für Rinder über 30 Monate, bei dem die Mitgliedstaaten 30 % des Ankaufspreises zu finanzieren haben, werden die anteiligen Kosten der Mitgliedstaaten auf insgesamt rund 1,5 Milliarden ATS (für Österreich auf rund 98 Mio ATS) geschätzt.

Zu Frage 8:

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist in Österreich noch kein Fall von BSE festgestellt worden. Entsprechend dem BSE - Krisenplan sind alle erforderlichen seuchenhygienischen Maßnahmen zu treffen. Im Übrigen darf auf die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen hingewiesen werden.